



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 01.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 01.09.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014074

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Transgourmet Schweiz AG

Betroffene Organisation:

Transgourmet Schweiz AG

CHE-105.792.797

Via da la Staziun 43

7504 Pontresina

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003184

Betriebsstandort-Nr.: 40834188

Betriebsteil: Logistiktätigkeiten im Bereich Frischprodukte: Kommissionieren, Beladen und Auslieferung von Lebensmitteln (Frischprodukte) an Gastronomiebetriebe (Restaurants, Hotels, Heime etc.)

Personal: 3 M, 2 F

Gültigkeit: 04.09.2023 – 04.09.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.